

Buchung / Bezahlung / Kaution

Mit der Buchung akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und erklärt die Buchung als verbindlich. Dem Mieter wird eine Buchungsbestätigung und Vertragskopie in elektronischer Form zugestellt. Innert 14 Tagen nach Erhalt sind 50% des Mietpreises als Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung ist 14 Tage vor der Fahrzeugübernahme zu begleichen. Bei der Fahrzeugübernahme hat der Mieter eine Kaution von CHF 500.—, für die Fahrzeuggruppe Premium CHF 1'000.—, zu hinterlegen. Diese wird 10 Tage nach rechtzeitiger und schadenfreier Fahrzeugrückgabe zurückerstattet. (Bei Onlinebuchung auch ohne Unterschrift rechtsgültig.)

Annullierungskosten

90 - 60 Tage vor Mietbeginn CHF 200.—
59 - 30 Tage vor Mietbeginn 60% der Gesamtsumme
29 - 15 Tage vor Mietbeginn 80% der Gesamtsumme
14 - 00 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme
(Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen)

Fahrzeugübernahme

Freitagabend, (gem. Mietvertrag)
Der Mieter ist im Besitz eines gültigen Führerausweises der entsprechenden Fahrzeuggruppe und mindestens 21 Jahre alt. (Wohnmobil bis 3'500 t. Kat. B, Premiumfahrzeuge Kat. C1, D1, Gruppe Wohnwagen Kat. B und BE)

Fahrzeugrückgabe

Freitagvormittag, (gem. Mietvertrag) Bei frühzeitiger Fahrzeugrückgabe besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Bei einer späteren Rückgabe des Reisemobils als im Mietvertrag vereinbart, wird für jede angebrochene Stunde eine Gebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

Endreinigung durch den Mieter

Der Innenbereich des Mietfahrzeuges muss vom Mieter gereinigt werden. Insbesondere die Nasszelle, Küche sowie das Küchen- und Campinginventar. Unnatürlich starke Verschmutzungen (z.B. der Polster) werden nach Aufwand verrechnet. Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein. Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern. Die Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Mietpreis inbegriffen.

Optionale Endreinigung durch den Vermieter

Es besteht die Möglichkeit, die Endreinigung des Reisemobils gegen eine zusätzliche Gebühr (CHF 230.- / 330.-) durch den Vermieter durchführen zu lassen. In diesem Fall gelten folgende Vorgaben.
Der Fäkalien- und Abwassertank ist zu entleeren. Das Küchen- und Campinginventar ist vom Mieter zu reinigen. Das Reisemobil muss in besenreinem Zustand an den Vermieter übergeben werden. Sollte das Reisemobil nicht in oben genannten Zustand zurückgegeben werden, behält sich der Vermieter vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Versicherungen

Das Fahrzeug ist Haftpflicht-, Vollkasko- und Rückreise versichert inkl. Fahrzeug-Assistance mit Pannenhilfe in Europa.
Im Schadenfall unbedingt Polizeirapport erstellen lassen! Pro Schadenfall geht folgender Selbstbehalt zu Lasten des Mieters: Wohnmobil Haftpflicht CHF 1'000.-- / Vollkasko CHF 1'500.—, Wohnwagen Vollkasko CHF 1'000.—.
Beschädigungen am Dachaufbau des Fahrzeuges infolge Nichtbeachtung der Mindesthöhe sowie durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden dem Mieter belastet.

Im Mietpreis inbegriffen

1'800 km pro Woche, Mehrkilometer CHF 0.70/km (Fahrzeuggruppe Twin und California CHF 0.50/km, Premium CHF 0.90/km) Aussenreinigung vom Fahrzeug, komplette Küchen-Einrichtung und Campingmöbel, Sonnenstore, 220 Volt Kabelrolle inkl. Übergangsstecker, Vorzeltteppich, Trinkwasseraufbereitung, Parkplatz für PW, WC-Chemieflüssigkeit und Veloträger (ausgenommen Fahrzeuggruppe California).
Reparaturen müssen vor Auftragserteilung mit dem Vermieter abgesprochen werden! Anspruch auf Rückerstattung nur gegen Vorweisung der Originalbelege.

Im Mietpreis nicht inbegriffen

Treibstoff, evtl. Zusatzkilometer, zusätzliche Gasflaschen (nebst den Mitgeführten), allfällige nicht durch die Versicherung gedeckten Beschädigungen, Bussen und Mautgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Buchbare Extras (Fahrzeuggruppe abhängig)

Mitführen von Haustieren, Endreinigung durch den Vermieter, Kofferg Grill, Tragbarer Gasgrill, Mehrkilometer

Unfall

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Halten Sie den Unfallhergang auf einem "Europäischen Unfallprotokoll" fest (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos).

Fahrzeugausfall vor Mietbeginn

Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z. B. durch Unfall / Panne) helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht in diesem Fall keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Die geleistete Vorauszahlung wird vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.